

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.03.2013
Verkehrsausschuss	16.04.2013

Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 13.11.2012, TOP 6.1.3

Der Beschluss lautet:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum vierspurigen Ausbau der Frankfurter Straße zwischen Steinstraße und Theodor-Heuss-Straße vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

Frage 1:

In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung und wann wurde diese fertig gestellt?

Antwort der Verwaltung:

Die Planung befindet sich in der Leistungsphase IV Genehmigungsplanung. Mit Fertigstellung der Entwurfsplanung hat die Verwaltung konkrete Verhandlungen über Grundstücksankäufe anhand der Grunderwerbspläne vorgenommen. Die sich daraus ergebenden Planänderungen werden zurzeit in Abstimmung mit den direkt betroffenen Anliegern bearbeitet. Im Anschluss werden die Fachpläne (Entwässerung und Landschaftspflegerischer Begleitplan) angepasst.

Frage 2:

Ist die vorhandene Planung bereits mit allen Beteiligten, auch den Anliegern und der KVB abgestimmt?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung hat den Anliegern zugesagt, mit der Fertigstellung der Entwurfsplanung Aufschluss zum Eingriff in die Grundstücke zu geben. Hierzu wurde das Liegenschaftsamt beauftragt, mit den betroffenen Anliegern Kontakt aufzunehmen und konkrete Verhandlungen über Grundstückankäufe anhand der Grunderwerbspläne vorzunehmen. Zurzeit werden die Änderungen in die Genehmigungsplanung übernommen.

Einvernehmen liegt nach der Abstimmung mit den Stadtentwässerungsbetrieben, StEB, den Kölner Verkehrsbetrieben und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, als Baulastträger der Theodor-Heuss-Straße, der Steinstraße, dem Maarhäuser Weg und der Anschlussstelle Köln-Porz-Gremberghoven vor. Entsprechend dem Fernstraßenkreuzungsgesetz hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW den Vertragsentwürfen zugestimmt.

Frage 3:

Existieren noch Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Ausbau oder sind diese gelöst? Wann ist mit einer Klärung zu rechnen, falls es noch Probleme gibt?

Antwort der Verwaltung:

Für die überwiegenden Grunderwerbs- und Grundstücksverhandlungen sind die Verträge abgeschlossen oder stehen kurz vor dem Abschluss. In zwei Fällen sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Die Verwaltung hat in beiden Fällen einen vertraglichen Lösungsvorschlag erarbeitet. Die Planung wird zurzeit entsprechend überarbeitet.

Frage 4:

Wann ist mit dem Beginn der nächsten Planungsphase zu rechnen und wie lange ist der geplante Zeitraum bis zum Abschluss der Ausführungsplanung?

Antwort der Verwaltung:

Auf die Zeitmaßnahmaufstellung wird verwiesen.

Frage 5:

Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen?

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung wird bei der Bezirksregierung Köln ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren aufgrund der im Vorfeld mit allen vom Planfeststellungsverfahren betroffenen Eigentümern geführten Vertragsverhandlungen und eingehenden Gesprächen beantragen und geht davon aus, dass die Bezirksregierung Köln auf ein Planfeststellungsverfahren verzichtet. Dies bedeutet, dass lediglich eine Behördenbeteiligung, die die Verwaltung im Vorfeld bereits durch die Abstimmungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, der KVB, der StEB und der Höheren Landschaftsbehörde geführt hat. Der Zeitrahmen bis zur Baugenehmigung könnte sich somit gegenüber dem unten aufgeführten Zeitplan verkürzen.

Teil 2 des Beschlusses:

Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Die Beantwortung und der Zeitplan sind ebenfalls dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben und durch die Verwaltung automatisch zu aktualisieren, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt. Bei Änderungen des Sachstandes oder des Zeit-Maßnahmen-Plans ist die Bezirksvertretung Porz unaufgefordert zu informieren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der weitere Zeitplan sieht für ein Planfeststellungsverfahren wie folgt aus:

1.	Korrekturen prüfen, Änderungen, Freigabe der Planunterlagen	1. Quartal 2013
2.	Übergabe der Planfeststellungsunterlagen bei der Bezirksregierung Köln	Anfang 2. Quartal 2013
3.	Einleitung und Durchführung des Planfeststellungsverfahrens	
	durch die Bezirksregierung Köln	ab 2. Quartal 2013
	Genehmigungsverfahren Planfeststellung 1-2	vor Ende 2014

	Jahre	
4.	Ausführungsplanung/Ausschreibung	
	Baubeginn	vor Ende 2015
	Fertigstellung	Anfang 2016 - Mitte 2017

Gez. Höing